

HAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Süderwörden (SV 22)

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 75.600,00 € und die Aufwendungen mit 83.100,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von 7.500,00 kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 0,00 € und Ausgaben von 7.500,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 7.500,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsbeiträge:

Grundbeitrag	12,80 €	(272 Mitglieder)
Flächenbeitrag	7,00 €	(5.219 BE)
Hauptverbandsbeitrag	4,50 €	
Sonderbeitrag	20,00 €	
gem. § 25 Abs. 5 der Satzung	100,00 €	

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

_____, den
Ort

Sielverbandsvorsteher